

## **ANERKENNUNG VON PRAKTIKA IM BSC-STUDIENGANG PSYCHOLOGIE**

Das psychologische Praktikum ist verpflichtender Teil des BSc-Studiengangs Psychologie an der Universität Trier. Es bildet den Kern des Moduls P der BSc-Prüfungsordnung.

Ansprechpartner/Modulbeauftragte: Dr. Dirk Kranz und Prof. Dr. Wolfgang Lutz

**1. Praktikumsdauer:** Das Praktikum wird entweder als 10-wöchiges Gesamtpraktikum (frühestens nach dem 2. Fachsemester) oder in Form zweier Teilpraktika (Dauer jeweils 4, 5 oder 6 Wochen, Gesamtdauer 10 Wochen, Beginn frühestens nach dem 2. Fachsemester) absolviert. Die Wochenstundenanzahl richtet sich nach der Vollzeitbeschäftigung der Institution, in der das Praktikum durchgeführt wird.

**2. Praktikumsbereiche:** Praktika können in allen psychologischen Berufsfeldern (Forschung und Anwendung) im In- und Ausland durchgeführt werden.

**3. Praktikumsbetreuung:** Praktika werden in der Praktikumsinstitution von dort tätigen akademisch ausgebildeten Psychologen/innen betreut. Sind in der Praktikumsinstitution keine derart qualifizierten Personen tätig, so kann das Praktikum auch durch eine/n Mitarbeiter/in des Faches Psychologie der Universität Trier betreut werden. Eine externe Praktikumsbetreuung ist seitens der/des Mitarbeiters/in des Faches Psychologie freiwillig. Richtlinien zur externen Praktikumsbetreuung sind beim Sekretariat des Prüfungsausschusses vor Praktikumsbeginn zu erfragen.

**4. Praktikumsbescheinigung:** Die Praktikumsinstitution bescheinigt der/dem Studenten/in (etwa in der Form eines Praktikumszeugnisses), (a) in welchem Zeitraum, (b) in welcher Form (Voll- vs. Teilzeitpraktikum) und (c) mit welchen Tätigkeitsschwerpunkten das psychologische Praktikum absolviert wurde. Wird die Bescheinigung nicht von der/dem akademisch-psychologisch ausgebildeten Betreuer/in unterschrieben, muss deutlich werden, dass das Praktikum von mindestens einer derart qualifizierten Person betreut wurde.

**5. Voll- vs. Teilzeitpraktikum:** Praktika werden im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Ausnahmen sind möglich, wenn das Studium durch das Praktikum nicht beeinträchtigt wird. Unter dieser Bedingung kann ein Teilpraktikum bzw. ein Teil des Gesamtpraktikums (maximal die Hälfte) auch studienbegleitend (d.h. während der Vorlesungszeit) absolviert werden. Von der Praktikumsinstitution ist die Äquivalenz des Teilzeitpraktikums mit einem entsprechenden Vollzeitpraktikum zu bescheinigen.

**6. Praktikum vs. Arbeitsverhältnis:** Bestand zur Institution, in der das Praktikum absolviert werden soll, bereits vor Praktikumsbeginn ein Beschäftigungsverhältnis, so muss gewährleistet sein, dass die Praktikumsstätigkeiten nicht auf die Aufgaben innerhalb dieses Beschäftigungsverhältnisses beschränkt sind, sondern die Aufgabenbreite der Praktikumsinstitution widerspiegeln.

**7. Praktikumsnachbereitung:** Zum Praktikum gehört der Besuch einer Nachbereitungsveranstaltung, die in der Regel als Blockveranstaltung angeboten wird. Die Teilnahme setzt voraus, dass (a) das Gesamtpraktikum oder eines der beiden Teilpraktika abgeschlossen ist und (b) bereits mindestens 30 Leistungspunkte im Studium erbracht wurden.

**8. Anerkennung des Moduls P:** Die/der Veranstaltungsleiter/in der Nachbereitungsveranstaltung erkennt das Modul P an, wenn die/der betreffende Student/in (a) die Bescheinigung über die 10-wöchige Praktikumszeit vorlegt (diese Bescheinigung stellt das Sekretariat des Prüfungsausschusses aus [„blaues Formular“]; hierzu ist/sind die Praktikumsbescheinigung/en der Praktikumsinstitution/en erforderlich), (b) einen Praktikumsbericht vorlegt (Kriterien s. Informationsblatt Anfertigung des Praktikumsberichts unten) und (c) aktiv an der Nachbereitungsveranstaltung teilnimmt.

## **ANHANG: ANFERTIGUNG DES PRAKTIKUMSBERICHTS IM BSC-STUDIENGANG PSYCHOLOGIE**

Folgende Hinweise zur Erstellung des Praktikumsberichts sind zu beachten:

### **Formale Aspekte**

Deckblatt mit folgenden Angaben: (A) Name, Matrikelnummer und Kontaktanschrift der Praktikantin/des Praktikanten, (B) Praktikumseinrichtung und Praktikumsbetreuer/in in der Einrichtung, Dauer und Zeitraum des Praktikums.

Umfang und Format des Praktikumsberichts: 5-6 Seiten (Deckblatt nicht inbegriffen); Times New Roman (Schriftgröße 12), einfacher Zeilenabstand, Seitenränder 2,5 cm.

### **Inhaltliche Aspekte**

Inhaltlich soll der Praktikumsbericht auf folgende acht thematische Punkte eingehen:

1. Allgemeine Informationen über die Einrichtung: Aufgaben und Ziele; Träger; räumliche, personelle und organisatorische Struktur; Berufsgruppen; Klientel
2. Tätigkeiten/Aufgaben der Psychologen/Psychologinnen in der Einrichtung
3. Eigene Praktikumstätigkeiten/Aufgaben
4. Voraussetzungen des Praktikanten/der Praktikantin: Welche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen haben dem Praktikanten/der Praktikantin zur Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben in dem betreffenden Tätigkeitsfeld genützt (Grundhaltungen, Eigenschaften, Fähigkeiten, Vorwissen etc.)?
5. Vorbereitende Studieninhalte: Welche Inhalte des Studiums waren zur Vorbereitung auf das Praktikum besonders nützlich (d.h. welche Veranstaltungen und welche Themenbereiche vermitteln relevantes Vorwissen und relevante Kompetenzen)?
6. Lernzuwachs: Was hat die Praktikantin/der Praktikant durch das Praktikum gelernt (Wissenszuwachs, Zuwachs an Handlungsfertigkeiten, Zuwachs an Erfahrungen im Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen/innen, Klienten/innen), was war die beste und was die schlechteste Erfahrung?
7. Entwicklungsimpulse: Welche Impulse für die eigene fachliche, soziale und persönliche Entwicklung hat die Praktikantin/der Praktikant durch das Praktikum erhalten (fachlich: Entwicklung von Wissen und Kompetenzen, sozial: Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen/innen, Klienten/innen, persönlich: Impulse für die eigene Entwicklung)? Welche Erwartungen der Praktikantin/des Praktikanten an das Praktikum wurden (nicht, über-) erfüllt? (fachlich, sozial, persönlich)
8. Studium und Praxis: Wie könnte das Studium besser auf eine spätere Berufstätigkeit in diesem Tätigkeitsfeld vorbereiten? Welche Ideen und Wünsche hinsichtlich des Aufbaus und der Inhalte des Trierer Psychologiestudiums leitet die Praktikantin/der Praktikant aus den im Praktikum gemachten Erfahrungen ab?